

2. Empfehlung zu Ausbaumaßnahmen an Lehrkrankenhäusern

Lehrkrankenhäuser in Bayern

Mit Beschluß vom 25.7.1974 (vgl. Erste Stellungnahme zu Bauvorhaben der Medizin im vierten Rahmenplan, Dr.2515/74) hat der Wissenschaftsrat den Ausschuß Medizin ermächtigt, die Einzelanmeldungen der Länder zu Ausbaumaßnahmen an Lehrkrankenhäusern auf der Grundlage der Zweiten Stellungnahme des Wissenschaftsrates zur Finanzierung von Ausbaumaßnahmen an Lehrkrankenhäusern (vgl. Empfehlungen und Stellungnahmen 1973 Seite 31 ff.) abschließend zu überprüfen und insoweit Empfehlungen für den Wissenschaftsrat auszusprechen.

Entsprechend dieser Ermächtigung hat der Ausschuß Medizin auf seinen Sitzungen am 19.10.1974 und 18.4.1975 die Anmeldungen des Landes Bayern zu Ausbaumaßnahmen in Lehrkrankenhäusern beraten.

Die in der Anlage aufgeführten Vorhaben genügen den Erfordernissen der Zweiten Stellungnahme des Wissenschaftsrates zur Finanzierung von Ausbaumaßnahmen in Lehrkrankenhäusern. Der Wissenschaftsrat empfiehlt die Aufnahme dieser Vorhaben in den Rahmenplan. Er geht dabei davon aus, daß an diesen Lehrkrankenhäusern die Aufnahmekapazität von mindestens 16 Studenten pro Jahr nicht unterschritten wird. Soweit vertragliche Vereinbarungen noch nicht abgeschlossen sind, steht diese Empfehlung unter dem Vorbehalt, daß Vereinbarungen mit den Krankenhausträgern entsprechend der Bayerischen Mustervereinbarung zustande kommen.

Hinsichtlich der übrigen Anmeldungen von Ausbaumaßnahmen in Lehrkrankenhäusern

1. Universität Erlangen-Nürnberg

- Städt. Krankenanstalten Fürth

2. Universität München

- Städt. Krankenanstalten Landshut
- Städt. Krankenanstalten München
- Kreiskrankenhaus Starnberg
- Städt. Krankenhaus Ingolstadt
- Krankenhaus Garmisch-Partenkirchen
- Städt. Krankenhaus Rosenheim
- Städt. Krankenhaus Traunstein

sind die Planungen noch nicht soweit fortgeschritten, daß eine Überprüfung der Anmeldung auf der Grundlage der Zweiten Stellungnahme des Wissenschaftsrates zur Finanzierung von Ausbaumaßnahmen an Lehrkrankenhäusern möglich wäre. Insoweit stellt der Wissenschaftsrat eine Empfehlung bis zur weiteren Konkretisierung der Planung durch das Land einstweilen zurück.